

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld"

- - - - -

Zur Durchführung der schulorganisatorischen Planungen ist es notwendig, im Anschluß an das bereits ausgewiesene Schulgebiet Pollenfeld (die Festsetzung erfolgte im Rahmen des vorangegangenen Feststellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 92 "Schule Eifelstraße") weiteres Gelände für Schulbauzwecke bereitzustellen.

Der vorliegende Bebauungsplan erfaßt mit seinem Geltungsbereich eine bebauungsfähige Fläche von rd. 83.000 qm, die ausschließlich als Gemeinbedarfsfläche für Schulbauzwecke festgesetzt ist. In diesem Gebiet sollen später einmal mehrere Schulen untergebracht werden. Planungsrechtliche Festsetzungen über die spätere Bebauung kann dieser Plan nicht enthalten, da das Projekt in bezug auf sein Programm und den Zeitpunkt der Ausführung noch nicht zu übersehen ist. Der Bebauungsplan enthält daher nur die Festsetzungen, die erforderlich sind, um das Gebiet im Sinne der künftigen städtebaulichen Entwicklung für Schulbauzwecke auszuweisen und die rechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb der erforderlichen Flächen zu schaffen.

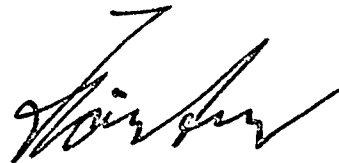
Die Zufahrt erfolgt vom Pollenfeldweg und Bubenheimer Weg, so daß eine Anbindung an das örtliche Straßennetz gewährleistet ist.

Der vorliegende Bebauungsplan weicht hinsichtlich der Schulbauflächen von dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz ab. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zuge seiner Neuaufstellung erfolgen.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten werden mit rd. 3.400.000,-- DM veranschlagt.

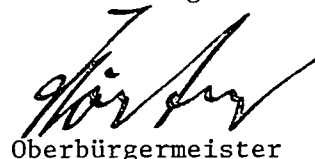
Koblenz, den **10. Juni 1974**

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 27.01.1994

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister